

Protokoll 157. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 22. Oktober 2025, 17.00 Uhr bis 20.02 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Christian Huser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Angelica Eichenberger (SP)

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Sanija Ameti (Parteilos), Florine Angele (GLP), Yasmine Bourgeois (FDP),
Dr. Roland Hohmann (Grüne), Dafi Muharemi (SP), Karin Stepinski (Die Mitte),
Marita Verballi (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste
folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|----------|--|------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2025/407 | Eintritt von Micha Amstad (SP) nach dem Rücktritt von Simon Diggelmann (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 | |
| 3. | 2025/441 | Eintritt von Cordelia Forde (SP) nach dem Rücktritt von Christina Horisberger (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 | |
| 4. | 2025/442 | Eintritt von Xenia Voellmy (GLP) nach dem Rücktritt von Martina Novak (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 | |
| 5. | 2025/431 | * Weisung vom 24.09.2025:
Städtische Gesundheitsdienste, Verein Familystart Zürich,
Beiträge 2026-2027 | VGU |
| 6. | 2025/432 | * Weisung vom 24.09.2025:
Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, Pilotprojekt
Förderprogramm KlimUp, Zusatzkredit | VGU |
| 7. | 2025/443 | * Weisung vom 01.10.2025:
Verkehrsbetriebe und Tiefbauamt, Tram Affoltern,
Aufwertungsmassnahmen und kommunale Werkerergänzungen
im Projektperimeter, neue einmalige Netto-Ausgaben | VTE
VIB |
| 8. | 2025/444 | * Weisung vom 01.10.2025:
Finanzdepartement, Selbständige öffentlich-rechtliche
Anstalten, Budgets 2026, Finanz- und Aufgabenpläne
2026–2029, Sammelvorlage | STR |

9.	2025/445	*	Weisung vom 01.10.2025: Finanzverwaltung, Tertialbericht II/2025 der Organisations- einheiten mit Globalbudget	STR
10.	2025/446	*	Weisung vom 01.10.2025: Liegenschaften Stadt Zürich, Carl-Spitteler-Strasse 53, 55 und 57b/c, Vermögensübertragung (Widmung), neue einmalige Ausgaben	FV
11.	2025/447	*	Weisung vom 01.10.2025: Liegenschaften Stadt Zürich, Krönleinstrasse 49 und 63, Vermögensübertragung (Widmung), neue einmalige Ausgaben	FV
12.	2025/448	*	Weisung vom 01.10.2025: Liegenschaften Stadt Zürich, Motorenstrasse 21, Vermögens- übertragung (Widmung), neue einmalige Ausgaben	FV
13.	2025/449	*	Weisung vom 01.10.2025: Städtische Gesundheitsdienste, Arbeitsgemeinschaft für risikoarmen Umgang mit Drogen (Arud), Beiträge 2026–2029	VGU
14.	2025/450	*	Weisung vom 01.10.2025: Entsorgung + Recycling Zürich, Logistik, Bioabfall, neue einmalige Ausgaben	VTE
15.	2025/451	*	Weisung vom 01.10.2025: Grün Stadt Zürich, Landwirtschaftsbetrieb Hagenbuchrain, Zürich-Albisrieden, Anpassungen Gebäude und Neubau Remise, neue einmalige Ausgaben	VTE
16.	2025/452	*	Weisung vom 01.10.2025: Immobilien Stadt Zürich, Albis-Areal Gebäude C + D, Umbau und Aufstockung, Projektierung, neue einmalige Ausgaben	VSI VHB
17.	2025/453	*	Weisung vom 01.10.2025: Wasserversorgung, drei Wohnliegenschaften im Hardhof, Zürich-Altstetten, Veräusserung und Einnahmenverzicht	VIB
18.	2025/454	*	Weisung vom 01.10.2025: Human Resources Management, Personalrecht, Teilrevision betreffend Erhöhung der Sparbeiträge an die Pensionskasse	FV
19.	2025/437	* E	Postulat von Dr. Tamara Bosshardt (SP) und Christina Horisberger (SP) vom 24.09.2025: BlueLion, ausschliessliche Förderung von Startups, die einen sozialen oder ökologischen Beitrag leisten	STP
20.	2025/436	* A	Postulat von Guy Krayenbühl (GLP), Marco Denoth (SP), Roger Meier (FDP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 24.09.2025: Ferien- und Sportzentrum Hoch-Ybrig AG, Verzicht auf einen Verkauf der Beteiligung	FV

- | | | | | |
|-----|----------|-----|--|-----|
| 21. | 2024/416 | | Parlamentarische Initiative der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 04.09.2024:
Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich vom 12. März 2008 (VO KB; AS 410.130), Erhöhung des Grenzbetrags, Entkoppelung des Vorschulbereichs und des Schulbereichs sowie Einführung einer Progression für den individuellen Beitragsfaktor | |
| 22. | 2025/125 | A | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 26.03.2025:
Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Senkung des Grenzbetrags | VS |
| 23. | 2025/126 | A | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 26.03.2025:
Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Senkung der Maximaltarife von allen Angebotstypen um jeweils 20 Prozent | VS |
| 24. | 2025/239 | | Weisung vom 18.06.2025:
Sozialdepartement, Verein Arche Zürich, Arche Für Familien, Beiträge 2026–2029 | VS |
| 25. | 2024/412 | E/A | Postulat von Dominique Späth (SP), Carla Reinhard (GLP), Selina Walgis (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 04.09.2024:
Lösung der Veloabstellproblematik auf der Südseite des Bahnhofs Altstetten | VTE |
| 26. | 2024/428 | E/A | Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Ivo Bieri (SP) vom 11.09.2024:
Schaffung eines zusätzlichen Treffpunkts im öffentlichen Raum in Witikon | VTE |
| 27. | 2024/462 | E/A | Postulat von Sandro Gähler (SP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 25.09.2024:
Reduzierung des Bedarfs an Autoparkplätzen im Dokument «Richtwerte für «Spezielle Nutzungen» gemäss Parkplatzverordnung» für Sport- und Freizeitanlagen | VTE |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5244. 2025/473

**Erklärung der FDP-, GLP-, SVP- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 22.10.2025:
Abgewiesene Aufsichtsbeschwerde zur Wiedereinführung von Entsorgungscoupons**

Namens der FDP-Fraktion verliest Michael Schmid (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Beschlüsse des Gemeinderats sind kein Blumenstrauß, aus dem sich der Stadtrat die schönste Blume aussuchen kann

Eigentlich ist die Sache ganz einfach: Der Gemeinderat stimmte am 26. März 2025 der Weisung 2024/455 mit 74:44 Stimmen zu. Damit wurden einmalige Ausgaben für den Mobilen Recyclinghof in der Höhe von rund 3.9 Mio. Franken (Dispositivziffer 1) und die befristete Wiedereinführung von zwei Entsorgungscoupons für mindestens drei Jahre bis zum 31. Dezember 2027 (Dispositivziffer 2) beschlossen. Gegen den Beschluss, der dem fakultativen Referendum unterstellt wurde, wurde kein Referendum ergriffen (vgl. amtliche Publikation vom 18. Juni 2025).

Der Stadtrat von Zürich hat gegen Dispositivziffer 2 des Beschlusses Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat geführt. Der Bezirksrat hat die Aufsichtsbeschwerde mit Beschluss vom 25. September 2025 abgewiesen. In Erwägung 5.4 stellte der Bezirksrat fest, dass der geltend gemachte Einnahmeverzicht in der Höhe von 27 Mio. Franken grundsätzlich "von den Stimmberechtigten zu genehmigen" sei. Der Beschluss des Gemeinderats hätte demnach dem obligatorischen Referendum unterstellt werden müssen, was aber nicht geschah.

Mängelbehaftete Beschlüsse des Gemeinderats sind mittels Stimmrechtsrekurs anfechtbar. Die Frist für die Anfechtung beträgt fünf (5) Tage seit Erlass des anzufechtenden Beschlusses (§ 22 Abs. 1 VRG). Diese Frist ist ungenutzt verstrichen. Weil kein Stimmrechtsrekurs erhoben wurde, das fakultative Referendum ungenutzt verstrichen ist und die Aufsichtsbeschwerde abgewiesen wurde, steht gegen den Beschluss des Gemeinderats vom 26. März 2025 kein Rechtsmittel mehr zur Verfügung. Der Beschluss ist somit rechtskräftig und muss umgesetzt werden.

Stadträtin Simone Brander (SP) hat in den Medien verkünden lassen, den rechtskräftigen Beschluss des vom Volk gewählten Gemeinderats nicht umsetzen zu wollen. Eine Umsetzung ohne Ausgabenbeschluss sei unzulässig. Die befristete Abgabe der Entsorgungscoupons sei zudem nicht nötig, weil der Bevölkerung bereits genügend mobile Entsorgungsangebote zur Verfügung stünden. Dabei wird verkannt, dass der Gemeinderat die Abgabe der Coupons für drei Jahre, bis mindestens 31. Dezember 2027, rechtskräftig beschlossen hat. Weiter wurde verkündet, der Stadtrat werde von sich aus keinen Antrag auf Durchführung einer Volksabstimmung stellen.

Stadträtin Simone Brander stellt sich damit über das Recht und verweigert die Arbeit als gewähltes Mitglied der Exekutive. Sie verkennet, dass der Stadtrat verpflichtet ist, Beschlüsse des Gemeinderats umzusetzen. Lehnt die Exekutive einen Beschluss der Legislative aus rechtlichen Gründen ab, kann sie Stimmrechtsrekurs führen (§ 21a Abs. 1 lit. c VRG). Das hat der Stadtrat nicht getan. Dies im vollen Bewusstsein, dass der Beschluss des Gemeinderats dem obligatorischen Referendum hätte unterstellt werden müssen (vgl. Ratsdebatte). Eine Information, die der vorberatenden Sachkommission, vielleicht sogar absichtlich, vorenthalten wurde.

Die Aussage, es brauche einen weiteren Ausgabenbeschluss ist falsch. Die Ausgabe wurde bereits rechtskräftig beschlossen. Nun gilt es, den Beschluss des Gemeinderats umzusetzen. Wie gesagt: eigentlich ist die Sache ganz einfach. Nun erwarten wir, dass Stadträtin Simone Brander ihre Arbeit macht. Weigert sie sich, ist der Stadtrat insgesamt gefordert.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements zur abgewiesenen Aufsichtsbeschwerde betreffend die Wiedereinführung von Entsorgungscoupons Stellung.

5245. 2025/474**Erklärung der AL-Fraktion vom 22.10.2025:
Neuer Rosa-Luxemburg-Platz**

Namens der AL-Fraktion verliest Dr. David Garcia Nuñez (AL) folgende Fraktionserklärung:

Der Rosa-Luxemburg-Platz: Eine nachhaltige Zukunftserinnerung für Zürich

Der Stadtrat hat heute öffentlich gemacht, dass er Rosa Luxemburg, der kleinwüchsigen, gehbehinderten, ausländischen, jüdischen Kommunistin, die in Zürich zeitweise ohne legalen Aufenthaltsstatus lebte, einen Platz in Altstetten widmen wird. Der Entscheid basiert auf einem Vorstoss von zwei AL-Parlamentarier:innen. Dementsprechend erfüllt uns die Aussicht auf einen Rosa-Luxemburg-Platz mit Freude und Stolz zugleich. Die AL ist überzeugt, dass dieser neue Raum die gesellschaftlichen und politischen Koordinaten unserer Stadt nachhaltig verändern kann und wird.

Mit ihrem titanischen Vermächtnis steht Rosa Luxemburg für den unermüdlichen Kampf um soziale Gerechtigkeit, Frieden und Demokratie. Ihr Mut, ihre politischen Visionen und ihr revolutionäres Engagement sind gerade in der heutigen von reaktionären, nationalistischen, egomanischen und kriegstreiberischen Bewegungen gefährdeten Zeit eine Inspiration – um jene Kraft zu finden, die uns die «revolutionärste Tat» ermöglicht, nämlich: «das zu sagen, was ist».

In diesem Sinne wird der Rosa-Luxemburg-Platz nicht nur einen Ort vieler privaten Begegnungen schaffen, sondern auch ein Symbol für eine gerechtere und inklusive Stadtgesellschaft darstellen. Zweifelsohne ruht in der Figur und den Leistungen Rosa Luxemburgs die Wirkmacht, die dazu führen wird, dass sich ihre politischen und humanistischen Ziele auch in der Bankenstadt Zürich durchsetzen.

Die AL setzt sich seit jeher für eine Stadt ein, die auf radikaler Solidarität und gegenseitiger Fürsorge basiert. Die Errichtung des Rosa-Luxemburg-Platzes 136 Jahre nachdem sie sich im «heiteren, gottbegnadeten Zürich» anmeldete, ist für uns ein Schritt, um diese Werte in der urbanen Lebensrealität der Stadtbevölkerung zu verankern. Wir laden daher alle Bürger:innen ein, sich aktiv an seiner Gestaltung und Entwicklung zu beteiligen. Gemeinsam können wir aus einem peripheren Stadtflücken ein zentraler Raum entstehen lassen, wo feministische, antikoloniale, antirassistische, queere und anti-ableistische Perspektiven und Möglichkeiten fassbare Wirklichkeit werden. Gemeinsam können wir es schaffen, dass der Rosa-Luxemburg-Platz zu einer bedeutsamen Zukunftserinnerungen in Zürich wird!

Die AL geht mit bestem Beispiel voraus und wird den neuen Platz passend zum Geburtstag von Rosa Luxemburg am 07.03.26 einweihen. Weitere Informationen zu dieser Veranstaltung folgen.

G e s c h ä f t e**5246. 2025/407****Eintritt von Micha Amstad (SP) nach dem Rücktritt von Simon Diggelmann (SP)
für den Rest der Amtsdauer 2022–2026**

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 10. September 2025 anstelle von Simon Diggelmann (SP 4 und 5) mit Wirkung ab 4. Oktober 2025 für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 als gewählt erklärt:

Micha Amstad (SP 4 und 5), 1992, Zentralsekretär VPOD

5247. 2025/441**Eintritt von Cordelia Forde (SP) nach dem Rücktritt von Christina Horisberger (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026**

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 24. September 2025 anstelle von Christina Horisberger (SP 1 und 2) mit Wirkung ab 11. Oktober 2025 für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 als gewählt erklärt:

Cordelia Forde (SP 1 und 2), 1988, MLaw, Juristin

5248. 2025/442**Eintritt von Xenia Voellmy (GLP) nach dem Rücktritt von Martina Novak (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026**

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 1. Oktober 2025 anstelle von Martina Novak (GLP 7 und 8) mit Wirkung ab 17. Oktober 2025 für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 als gewählt erklärt:

Xenia Voellmy (GLP 7 und 8), 1995, Projektleiterin

5249. 2025/431**Weisung vom 24.09.2025:****Städtische Gesundheitsdienste, Verein Familystart Zürich, Beiträge 2026-2027**

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 20. Oktober 2025

5250. 2025/432**Weisung vom 24.09.2025:****Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, Pilotprojekt Förderprogramm KlimUp, Zusatzkredit**

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 20. Oktober 2025

5251. 2025/443**Weisung vom 01.10.2025:****Verkehrsbetriebe und Tiefbauamt, Tram Affoltern, Aufwertungsmassnahmen und kommunale Werkerergänzungen im Projektperimeter, neue einmalige Netto-Ausgaben**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 20. Oktober 2025

5252. 2025/444**Weisung vom 01.10.2025:****Finanzdepartement, Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten, Budgets 2026, Finanz- und Aufgabenpläne 2026–2029, Sammelvorlage**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 20. Oktober 2025

5253. 2025/445**Weisung vom 01.10.2025:****Finanzverwaltung, Tertialbericht II/2025 der Organisationseinheiten mit Globalbudget**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 20. Oktober 2025

5254. 2025/446**Weisung vom 01.10.2025:****Liegenschaften Stadt Zürich, Carl-Spitteler-Strasse 53, 55 und 57b/c, Vermögensübertragung (Widmung), neue einmalige Ausgaben**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 20. Oktober 2025

5255. 2025/447**Weisung vom 01.10.2025:****Liegenschaften Stadt Zürich, Krönleinstrasse 49 und 63, Vermögensübertragung (Widmung), neue einmalige Ausgaben**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 20. Oktober 2025

5256. 2025/448**Weisung vom 01.10.2025:****Liegenschaften Stadt Zürich, Motorenstrasse 21, Vermögensübertragung (Widmung), neue einmalige Ausgaben**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 20. Oktober 2025

5257. 2025/449**Weisung vom 01.10.2025:****Städtische Gesundheitsdienste, Arbeitsgemeinschaft für risikoarmen Umgang mit Drogen (Arud), Beiträge 2026–2029**

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 20. Oktober 2025

5258. 2025/450**Weisung vom 01.10.2025:****Entsorgung + Recycling Zürich, Logistik, Bioabfall, neue einmalige Ausgaben**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 20. Oktober 2025

5259. 2025/451**Weisung vom 01.10.2025:****Grün Stadt Zürich, Landwirtschaftsbetrieb Hagenbuchrain, Zürich-Albisrieden, Anpassungen Gebäude und Neubau Remise, neue einmalige Ausgaben**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 20. Oktober 2025

5260. 2025/452**Weisung vom 01.10.2025:****Immobilien Stadt Zürich, Albis-Areal Gebäude C + D, Umbau und Aufstockung, Projektierung, neue einmalige Ausgaben**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 20. Oktober 2025

5261. 2025/453**Weisung vom 01.10.2025:****Wasserversorgung, drei Wohnliegenschaften im Hardhof, Zürich-Altstetten, Veräusserung und Einnahmenverzicht**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 20. Oktober 2025

5262. 2025/454**Weisung vom 01.10.2025:****Human Resources Management, Personalrecht, Teilrevision betreffend Erhöhung der Sparbeiträge an die Pensionskasse**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 20. Oktober 2025

5263. 2025/437**Postulat von Dr. Tamara Bosshardt (SP) und Christina Horisberger (SP) vom 24.09.2025:****BlueLion, ausschliessliche Förderung von Startups, die einen sozialen oder ökologischen Beitrag leisten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sabine Koch (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5264. 2025/436

**Postulat von Guy Krayenbühl (GLP), Marco Denoth (SP), Roger Meier (FDP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 24.09.2025:
Ferien- und Sportzentrum Hoch-Ybrig AG, Verzicht auf einen Verkauf der Beteiligung**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Guy Krayenbühl (GLP) vom 1. Oktober 2025 (vergleiche Beschluss-Nr. 5185/2025)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Die Dringlicherklärung wird von 91 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 Gescho GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

5265. 2024/416

**Parlamentarische Initiative der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 04.09.2024:
Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich vom 12. März 2008 (VO KB; AS 410.130), Erhöhung des Grenzbetrags, Entkoppelung des Vorschulbereichs und des Schulbereichs sowie Einführung einer Progression für den individuellen Beitragsfaktor**

Antrag der Parlamentarischen Initiative

Die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich vom 12. März 2008 (VO KB; AS 410.130) wird wie folgt geändert:

Art. 8

Abs. 1-2 unverändert

³ Eltern, deren für die Beitragsberechnung massgebendes Gesamteinkommen minus Abzüge gemäss Art. 11 (massgebender Betrag) den Grenzbetrag von Fr. 140 000.– erreicht oder übersteigt:

lit. a.-c. unverändert.

Art. 10

¹ Für jedes Angebot mit Subjektbeiträgen werden Minimal- und Maximaltarife pro Angebotstyp und Leistungseinheit auf der Basis der Normkosten ermittelt. Die Departemente gehen bei der Berechnung nach den gleichen Grundsätzen vor.

Abs. 2-5 unverändert.

⁶ Die Beträge der Minimal- und Maximaltarife sowie die Bestimmungen zu den Einheitstarifen werden für den Vorschulbereich im Anhang 2 und für den Schulbereich im Anhang 3 der Verordnung festgelegt.

Art. 10^{bis} Im Vorschulbereich gilt für einen ganzen Betreuungstag ein Minimaltarif von Fr. 2.– und ein Maximaltarif von Fr. 130.–. Weitere Abstufungen werden in Anhang 2 der Verordnung festgelegt.

Art. 11

Ziffern 1-3 unverändert

4. Individueller Beitragsfaktor

Aus dem Massgebenden Betrag wird der individuelle Beitragsfaktor errechnet.

Formel: Individueller Beitragsfaktor = (Massgebender Betrag dividiert durch Grenzbetrag) hoch 1.5

Referat zur Vorstellung des Berichts: Marcel Tobler (SP)

(Fraktionserklärung siehe Beschluss-Nr. 5266/2025)

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5266. 2025/475

Erklärung der SVP-Fraktion vom 22.10.2025: Strukturelle Probleme im Kita-Bereich

Namens der SVP-Fraktion verliest Samuel Balsiger (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Linke sind verantwortlich für die Missstände:

Staats- und Politversagen im Kita-Bereich darf nicht mit Steuergeldern überdeckt werden

Die Rahmenbedingungen im Kita-Bereich haben vor allem linke Politiker geprägt. Der Zustand bei den Kitas ist also auch eine Bewertung der linken Rezepte. Und der Zustand ist schlecht: Skandale erschüttern die Branche, Betreiber sowie Eltern kritisieren die hohen Kosten, bis zur Hälfte der Betriebe machen finanzielle Verluste. Bewertung der linken Rezepte: Note 1 – durchgefallen!

Die Stadt Zürich gibt rund 100 Millionen Steuerfranken für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulbereich aus. Gemäss einem Bericht der Beratungsfirma KPMG, den die Stadt Zürich in Auftrag gegeben hat, machte im Jahr 2019 die Hälfte der Kitas rückwärts. Trotz dutzender Millionen Steuerfranken an Geldflüssen.

Das Hauptproblem ist die Überregulierung durch den Staat, welche alles massiv verteuert. Es geht um falsch gesetzte Betreuungsschlüssel, unnötiger Akademisierung der Angestellten, bauliche Vorschriften und unzählige weitere Auflagen. Das zweite Problem: Die staatlichen Subventionen, die unrentable Betriebe knapp am Leben halten und so den Markt aushebeln. Die Lösung: Es braucht grössere Betriebe mit einer zentralen Verwaltung sowie Reformen der staatlichen Rahmenbedingungen.

Auch der Stadtrat unter Führung von Raphael Golta (SP) sieht die Entwicklung kritisch. Das Sozialdepartement verortet ein grosses Problem im Überangebot an Kitas. Der Anstieg ist beachtlich: 2016 boten 299 Kitas 5999 Betreuungsplätze. Vier Jahre später gab es fast doppelt so viele. «Es ist aber nicht die Aufgabe der Stadt, dieses Überangebot zu finanzieren», sagte die Sprecherin des Sozialdepartements im Jahr 2022.

Und was machen nun die Linken, die für diese Missstände politisch verantwortlich sind? Sie wollen nochmals über 20 Millionen Steuerfranken pro Jahr ins marode System pumpen – anstatt ihrer Arbeit richtig zu machen. Das ist verantwortungslos und schiebt die Probleme nur auf. Durch die Inflation werden bald auch neuen Millionenzuschüsse nicht mehr reichen – auch weil die strukturellen Probleme bleiben werden.

Und Stadtrat Golta? Kein Wort mehr zum millionenteuren Überangebot. Keine Vorschläge, wie er den Kita-Markt fit machen will. Keine Vorschläge, keine Ideen, kein Wille. In der laufenden Legislatur haben es die linken Mehrheiten im Stadt- und Gemeinderat zudem fertiggebracht, das städtische Budget um über 2000 Millionen Franken jährlich wiederkehrenden Ausgaben hochzutreiben. Beim ÖV-Ticket sollen nochmals 140 Millionen dazu kommen, dann noch 60 Millionen für eine städtische Prämienverbilligungen und eben 20 Millionen oder mehr bei den Kitas. Ein Ende ist nicht in Sicht.

Die Linken treiben die Stadt Zürich in die nächste Steuererhöhung und in die Zahlungsunfähigkeit. Es gilt Verantwortung zu übernehmen, strukturelle Probleme dürfen nicht mit Geldern überdeckt werden. Das sind kurzfristige Scheinlösungen, die Millionen an Steuerfranken vernichten. Die Lösung lautet auch im Kita-Bereich: Weniger Staat, mehr Freiheit. Die SVP reichte mit Begleitvorstössen zur PI konkrete Vorschläge ein.

5265. 2024/416

**Parlamentarische Initiative der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 04.09.2024:
Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der
Stadt Zürich vom 12. März 2008 (VO KB; AS 410.130), Erhöhung des Grenzbetrags,
Entkoppelung des Vorschulbereichs und des Schulbereichs sowie Einführung
einer Progression für den individuellen Beitragsfaktor**

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Die Mehrheit der SK SD beantragt dem Gemeinderat:

Der Parlamentarischen Initiative GR Nr. 2024/416 der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 4. September 2024 wird wie folgt zugestimmt:

Die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich vom 12. März 2008 (VO KB; AS 410.130) wird wie folgt geändert:

Art. 8 Subjektsubventionen

Abs. 1 unverändert

² Eltern, deren massgebender Betrag (Gesamteinkommen minus Abzüge gemäss Art. 11) den Grenzbetrag von Fr. 125 000.– im Vorschulbereich bzw. Fr. 100 000.– im Schulbereich erreicht oder übersteigt, bezahlen in städtischen Einrichtungen den Maximaltarif und erhalten in privaten Einrichtungen keine städtischen Beiträge an die Betreuungskosten.

Art. 8^{ter} Subjektsubventionen im Vorschulbereich

Abs.1–4 unverändert

⁵ Eltern, deren massgebender Betrag den Grenzbetrag von Fr. 125 000.– erreicht oder übersteigt, können für die Betreuung ihres Kindes mit besonderen Bedürfnissen die Bezahlung des Maximaltarifs anstelle des frei festgelegten Tarifs der Einrichtung beantragen.

Art. 10 Minimal- und Maximaltarif

¹ Für jedes Angebot mit Subjektsubventionen werden Minimal- und Maximaltarife pro Angebotstyp und Leistungseinheit auf der Basis der Normkosten ermittelt.

Abs. 2–5 unverändert

⁶ Die Beträge der Minimal- und Maximaltarife sowie die Bestimmungen zu den Einheitstarifen werden für den Schulbereich im Anhang 3 der Verordnung festgelegt.

Art. 10^{bis} Minimal- und Maximaltarif im Vorschulbereich

Im Vorschulbereich gilt für einen ganzen Betreuungstag ein Minimaltarif von Fr. 3.– und ein Maximaltarif von Fr. 130.–. Weitere Abstufungen werden in Anhang 2 der Verordnung festgelegt.

Art. 11 Berechnungsgrundlagen

Ziffern 1–3 unverändert

4. Individueller Beitragsfaktor

Aus dem Massgebenden Betrag wird der individuelle Beitragsfaktor errechnet.

Formeln:

Individueller Beitragsfaktor im Vorschulbereich = (Massgebender Betrag dividiert durch Grenzbetrag) hoch 1.7.

Individueller Beitragsfaktor im Schulbereich = Massgebender Betrag dividiert durch Grenzbetrag

Die Minderheit der SK SD beantragt dem Gemeinderat:

Die Parlamentarische Initiative GR Nr. 2024/416 der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 4. September 2024 wird abgelehnt.

Mehrheit:	Referat: Marcel Tobler (SP); Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Roger Föhn (EVP), Julia Hofstetter (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) i. V. von Selina Walgis (Grüne), Ronny Siev (GLP)
Minderheit:	Referat: Marita Verballi (FDP); Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend	Patrik Brunner (FDP), Präsidium

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die geänderten Artikel der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB) gemäss Antrag der Mehrheit der SK SD sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich vom 12. März 2008 (VO KB; AS 410.130) wird wie folgt geändert:

Art. 8 Subjektsubventionen

Abs. 1 unverändert

² Eltern, deren massgebender Betrag (Gesamteinkommen minus Abzüge gemäss Art. 11) den Grenzbetrag von Fr. 125 000.– im Vorschulbereich bzw. Fr. 100 000.– im Schulbereich erreicht oder übersteigt, bezahlen in städtischen Einrichtungen den Maximaltarif und erhalten in privaten Einrichtungen keine städtischen Beiträge an die Betreuungskosten.

Art. 8^{ter} Subjektsubventionen im Vorschulbereich

Abs.1–4 unverändert

⁵ Eltern, deren massgebender Betrag den Grenzbetrag von Fr. 125 000.– erreicht oder übersteigt, können für die Betreuung ihres Kindes mit besonderen Bedürfnissen die Bezahlung des Maximaltarifs anstelle des frei festgelegten Tarifs der Einrichtung beantragen.

Art. 10 Minimal- und Maximaltarif

¹ Für jedes Angebot mit Subjektsubventionen werden Minimal- und Maximaltarife pro Angebotstyp und Leistungseinheit auf der Basis der Normkosten ermittelt.

Abs. 2–5 unverändert

⁶ Die Beträge der Minimal- und Maximaltarife sowie die Bestimmungen zu den Einheitstarifen werden für den Schulbereich im Anhang 3 der Verordnung festgelegt.

Art. 10^{bis} Minimal- und Maximaltarif im Vorschulbereich

Im Vorschulbereich gilt für einen ganzen Betreuungstag ein Minimaltarif von Fr. 3.– und ein Maximaltarif von Fr. 130.–. Weitere Abstufungen werden in Anhang 2 der Verordnung festgelegt.

Art. 11 Berechnungsgrundlagen

Ziffern 1–3 unverändert

4. Individueller Beitragsfaktor

Aus dem Massgebenden Betrag wird der individuelle Beitragsfaktor errechnet.

Formeln:

Individueller Beitragsfaktor im Vorschulbereich = (Massgebender Betrag dividiert durch Grenzbetrag) hoch 1.7.

Individueller Beitragsfaktor im Schulbereich = Massgebender Betrag dividiert durch Grenzbetrag

Mitteilung an den Stadtrat

5267. 2025/125

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 26.03.2025:

Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Senkung des Grenzbetrags

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4449/2025).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 13 gegen 103 Stimmen (bei 1 Enthaltung) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

5268. 2025/126

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 26.03.2025:

Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Senkung der Maximaltarife von allen Angebotstypen um jeweils 20 Prozent

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4450/2025).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 13 gegen 103 Stimmen (bei 1 Enthaltung) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

5269. 2025/239

Weisung vom 18.06.2025:

Sozialdepartement, Verein Arche Zürich, Arche Für Familien, Beiträge 2026–2029

Antrag des Stadtrats

1. Für das Angebot Arche Für Familien wird dem Verein Arche Zürich für die Jahre 2026–2029 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 289 200.– bewilligt.
2. Der Beitrag von Fr. 289 200.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Julia Hofstetter (Grüne)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Referat: Julia Hofstetter (Grüne); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Sandra Gallizzi (EVP) i. V. von Roger Föhn (EVP), Hannah Locher (SP), Ronny Siev (GLP), Marcel Tobler (SP), Marita Verballi (FDP), Selina Walgis (Grüne)
Minderheit:	Referat: Michele Romagnolo (SVP); Samuel Balsiger (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 13 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für das Angebot Arche Für Familien wird dem Verein Arche Zürich für die Jahre 2026–2029 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 289 200.– bewilligt.
2. Der Beitrag von Fr. 289 200.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 29. Oktober 2025
gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist:
29. Dezember 2025)

5270. 2024/412

**Postulat von Dominique Späth (SP), Carla Reinhard (GLP), Selina Walgis (Grüne)
und 2 Mitunterzeichnenden vom 04.09.2024:
Lösung der Veloabstellproblematik auf der Südseite des Bahnhofs Altstetten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dominique Späth (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3619/2024).

Johann Widmer (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 18. September 2024 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 90 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5271. 2024/428**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Ivo Bieri (SP) vom 11.09.2024:
Schaffung eines zusätzlichen Treffpunkts im öffentlichen Raum in Witikon**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3668/2024).

Jean-Marc Jung (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 25. September 2024 gestellten Ablehnungsantrag.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ~~in Witikon~~ im Quartierzentrum Witikon Unterdorf gemäss Eintragskarte Kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen Stadt Zürich ein zusätzlicher Treffpunkt im öffentlichen Raum geschaffen werden kann. Ziel: ein zentral gelegener, klimaökologisch gestalteter Platz oder Park als Begegnungsort in Witikon.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 104 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5272. 2024/462**Postulat von Sandro Gähler (SP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 25.09.2024:
Reduzierung des Bedarfs an Autoparkplätzen im Dokument «Richtwerte für «Spezielle Nutzungen» gemäss Parkplatzverordnung» für Sport- und Freizeitanlagen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sandro Gähler (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3755/2024).

Martina Zürcher (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 23. Oktober 2024 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 74 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5273. 2025/476

Beschlussantrag von Roger Meier (FDP) und Flurin Capaul (FDP) vom 22.10.2025: Abschaltung des CMI-Audit-Servers und Aufhebung des entsprechenden Reglements

Von Roger Meier (FDP) und Flurin Capaul (FDP) ist am 22. Oktober 2025 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Die Geschäftsleitung des Gemeinderates wird aufgefordert das Reglement über den Audit-Server von CMI vom 14. April 2025 ausser Kraft zu setzen und den Audit-Server abzuschalten.

Begründung:

Die Mehrheit der Geschäftsleitung des Gemeinderates hat das Reglement über den Audit-Server von CMI auf den 12. Mai 2025 in Kraft gesetzt und den Audit Server gleichentags in Betrieb genommen. Das Reglement regelt den Umgang mit den durch den Audit-Server erstellten Protokolldaten im Geschäfts- und Sitzungsverwaltungssystem CMI. Es regelt insbesondere die Vorgehensweise bei einem begründeten Verdacht auf eine Amtsgeheimnisverletzung.

Das Reglement hat den Lackmustest nicht bestanden. Am 29. August 2025 veröffentlichte der Tages-Anzeiger einen Artikel mit dem Titel «Flughafen schmettert das Gesuch der Stadt Zürich ab – Spenden bleiben geheim». Im Artikel zitierte der Tages-Anzeiger Zahlen, die aus einem Rechtsgutachten von Prof Peter V. Kunz stammen. Der Tages-Anzeiger schrieb dabei ausdrücklich, dass ihm das besagte Gutachten vorliege. Da das Gutachten nicht öffentlich zugänglich war, besteht der begründete Verdacht einer Amtsgeheimnisverletzung.

Der Umgang der Geschäftsleitung mit dem offensichtlichen Verdacht auf eine Amtsgeheimnisverletzung wird aus Geheimhaltungsgründen in dieser Begründung nicht ausgebreitet.

Es hat sich aber gezeigt, dass der Audit-Server kein taugliches Instrument ist, Amtsgeheimnisverletzungen zu verfolgen und dass die Geschäftsleitung nicht in der Lage ist, frei von parteipolitischen Interessen die Ergebnisse des Audit Server nutzbar zu machen. Damit hat sich die Sache erledigt. Das Reglement ist ausser Kraft zu setzen und der Audit-Server ist abzuschalten.

Mitteilung an den Stadtrat

5274. 2025/477

Motion der SP-Fraktion vom 22.10.2025: Aufbau von städtischen ambulanten «Permanenzen»

Von der SP-Fraktion ist am 22. Oktober 2025 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung für den Aufbau von städtischen ambulanten Permanenzen vorzulegen. Zur Gewährleistung einer flächendeckenden Versorgung können Kooperationen mit bestehenden Leistungserbringern geprüft werden, die nicht im Besitz von Krankenkassen oder anderen renditeorientierten Grossunternehmen sind und keine mengenabhängigen Lohnmodelle anwenden.

Begründung:

Die ambulante medizinische Versorgung steht unter zunehmenden Druck – verursacht durch falsche finanzielle Anreize und einem sich verschärfendem Personalmangel. Bereits heute führen lange Wartezeiten und die Vielzahl an Anlaufstellen (Spitäler, Permanenzen, Praxen der notfalldienstleistenden Ärzt*innen und Apotheken) dazu, dass Patient*innen nicht immer die geeignete Notfallversorgung erhalten. Ebenso bestehen nicht ausreichend Präventions- bzw. Public Health Angebote. Da weder die neuen nationale Tarife substantielle Verbesserungen bringen noch der Kanton Massnahmen ergreift, ist es an der Stadt Zürich, aktiv zu werden. Mit einem neuen, einheitlichen und gut zugänglichen Angebot an Permanenzen soll eine zentrale und breit bekannte Anlaufstelle mit einer qualitativ hochstehenden Notfallversorgung und Angeboten im Bereich der Prävention und Public Health geschaffen werden.

Die ambulanten Permanenzen sind an mehreren über das Stadtgebiet verteilten Standorten aufzubauen. Für die Notfallversorgung soll das Walk-In Angebot vor Ort medizinische Abklärungen, die häufigsten diagnostischen Massnahmen, eine schnelle Transportmöglichkeit bei schweren Notfällen sowie Abklärungen von fürsorglichen Unterbringungen umfassen. Als Public Health Angebote sind beispielsweise mobile psychiatrische/psychologische oder akutsomatische Equipen, Beratungs- und Triageangebote z.B. für Hausärzt*innen oder Psycholog*innen, Impfangebote oder Kooperationen mit lokalen Akteuren im Sinne einer Community Health Work vorzusehen. Mit einem interdisziplinären Team ist sicherzustellen, dass eine zielgerichtete Triage an das geeignete Personal (Ärzt*innen, Pflegeexpert*innen, Apotheker*innen, etc.) möglich ist. Ergänzt durch Tele-Medizinische Leistungen soll ein möglichst niederschwelliges Angebot geschaffen werden. Die Permanenzen sollen an sieben Tagen pro Woche geöffnet sein mit möglichst langen Öffnungszeiten. Wichtig ist ein einheitliches Auftreten sowie eine aktive Bekanntmachung des Angebots. Niedergelassene Ärzt*innen sollen ihren Notfalldienst in den Permanenzen leisten können und hierfür auch ein angemessenes Entgelt erhalten. Der Betrieb soll primär durch die Stadt selbst erfolgen, und nur wenn eine flächendeckende Versorgung nicht gewährleistet werden kann durch Dritte. Der Stadtrat wird beauftragt, den Leistungsumfang, die Betriebsform, die Anzahl Standorte und deren Verteilung sowie eine Kostenschätzung auszuarbeiten.

Ein Netz an städtischen Permanenzen weist für die Notfallversorgung viele Vorteile auf: eine zentrale Anlaufstelle für die Bevölkerung, eine optimale Triage und kürzere Wartezeiten, ein Beitrag zur Reduktion fürsorglicher Unterbringungen, eine Entlastung der Spitalnotfälle, eine angemessene Entlohnung der Ärzt*innen für den Notfalldienst, eine nachhaltige Finanzierung der aktuell defizitären Notfallversorgung sowie insgesamt tiefere Gesundheitskosten aufgrund einer effizienten Versorgung. Zudem können mit den Permanenzen gezielt Präventions- und Public Health Angebote umgesetzt werden. In Kombination mit den ebenfalls geforderten Leistungsaufträgen an Grundversorgungspraxen sowie den bereits bestehenden städtischen Angeboten im stationären Bereich sowie der Langzeitpflege entsteht ein umfassendes medizinisches Versorgungsnetz in Zürich, das durch die Stadt aktiv mitgestaltet werden kann. Dies schafft die Grundlage, die Zusammenarbeit zwischen den Leistungserbringern zu stärken und ein Vorbild für eine integrierte und qualitativ hochstehende Versorgung in der Schweiz zu etablieren.

Mitteilung an den Stadtrat

5275. 2025/478

Motion der SP-Fraktion vom 22.10.2025:

Abschluss von Leistungsaufträgen mit ambulanten psychiatrischen und psychologischen Leistungserbringenden in der Stadt zur Versorgung von Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen

Von der SP-Fraktion ist am 22. Oktober 2025 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um mit ambulanten psychiatrischen und psychologischen Leistungserbringern in der Stadt Zürich Leistungsaufträge abschliessen zu können. Damit soll insbesondere die Versorgung von Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen sichergestellt werden und die Wartezeiten für Behandlungen verkürzt werden.

Begründung:

Die ambulante medizinische Versorgung steht unter zunehmenden Druck – verursacht durch falsche finanzielle Anreize und einem sich verschärfendem Personalmangel. Bereits heute besehen für Menschen mit psychischen Erkrankungen längere Wartezeiten. Da weder die neuen nationalen Tarife substantielle Verbesserungen bringen noch der Kanton Massnahmen ergreift, ist es an der Stadt Zürich, aktiv zu werden und ambulante Leistungserbringer in der Grundversorgung gezielt zu unterstützen.

Sämtliche psychiatrischen und psychologischen Praxen sollen die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung in Form von Leistungsaufträgen erhalten. Das Angebot soll sich insbesondere auch an Leistungserbringer richten, die Kinder und Jugendliche behandeln. Die Kinder- und Jugendpsychiatrie ist ein fachlich eigenständiger Bereich, der spezifisch ausgebildete Fachkräfte erfordert. Die Leistungsaufträge sollen deshalb explizit Anreize schaffen, damit genügend spezialisierte Psychiaterinnen, Psychologen und Therapeut*innen für Kinder und Jugendliche in Zürich tätig sind. Die Psychiater*innen und Psycholog*innen sollen sich verpflichten, eine definierte Anzahl Patient*innen mit schweren psychischen Krankheiten zu behandeln und sich an der aufsuchenden Notfallversorgung in der Stadt Zürich zu beteiligen. Der Einsatz nicht-ärztlichen Fachpersonals für nicht-tariflich gedeckte Leistungen, etwa durch Sozialarbeiter*innen oder Pflegeexpert*innen, und sinnvolle Weiterbildungen sollen gefördert werden. Zudem sollen die Praxen genutzt werden können, um Public Health Angebote wie aufsuchende Einsätze – auch bei Notfällen, Beratungen und Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren im Sinne der Community Health Work umzusetzen. Ergänzend können weitere von der Stadt als sinnvoll eingestufte Leistungen eingefordert werden. Sowohl bei der

Finanzierung als auch beim Controlling ist auf eine einfache, zweckmässige Ausgestaltung zu achten, so dass kein substantieller administrativer Mehraufwand für die Praxen entsteht. Praxen mit einem Leistungsauftrag sollen der Bevölkerung bekannt gemacht werden. Der Stadtrat wird beauftragt, die genauen Voraussetzungen, Leistungsinhalte, Entgeltstruktur und Controlling auszuarbeiten.

Mit der gezielten Förderung von psychiatrischen und psychologischen Praxen kann ein wichtiger Beitrag zur Versorgung von Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen geleistet werden. Bereits heute leistet eine grosse Anzahl von Psychiater*innen und Psycholog*innen diese herausfordernde Arbeit, die mit den Leistungsaufträgen nun die angemessene Finanzierung erhalten würden. Zudem würden aktuell aufgrund der Tarife bestehende Fehlanreize reduziert werden, was zu einem Ausbau des ambulanten Angebots für Menschen mit schweren psychischen Krankheiten, einem Rückgang der stationären Aufenthalte und so insgesamt zu einer Reduktion der Gesundheitskosten führen wird. In Kombination mit dem ebenfalls geforderten Aufbau von Permanenzen sowie den Leistungsaufträgen an akutsomatische Praxen sowie den bereits bestehenden städtischen Angeboten im stationären Bereich sowie der Langzeitpflege entsteht ein umfassendes medizinisches Versorgungsnetz in Zürich, das durch die Stadt aktiv mitgestaltet werden kann. Dies schafft die Grundlage, die Zusammenarbeit zwischen den Leistungserbringern zu stärken und ein Vorbild für eine koordinierte und qualitativ hochstehende Versorgung in der Schweiz zu etablieren.

Mitteilung an den Stadtrat

5276. 2025/479

Motion der SP-Fraktion vom 22.10.2025:

Förderung der haus- und kinderärztlichen Fachpersonen sowie weiterer ambulanter akutsomatischer Leistungserbringenden

Von der SP-Fraktion ist am 22. Oktober 2025 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um Hausärzt*innen, Kinderärzt*innen und allenfalls weitere ambulante akutsomatische Leistungserbringer in der Stadt Zürich zu fördern. Mit Leistungsaufträgen sollen qualitativ hochstehende Praxen in ihrer Funktion als zentrale Träger der Grundversorgung gestärkt, eine integrierte Versorgung im Stadtgebiet gefördert werden und ein städtisches Ärzt*innennetzwerk aufgebaut werden.

Begründung:

Die ambulante medizinische Versorgung steht unter zunehmendem Druck – verursacht durch falsche finanzielle Anreize und einem sich verschärfendem Personalmangel. Insbesondere besteht ein ausgewiesenes Potenzial, die Gesundheitsversorgung koordinierter und integrierter auszugestalten. Zudem haben bereits heute Grundversorgungspraxen Mühe Nachfolger*innen sowie auch Personal, insb. medizinische Praxisassistent*innen, zu finden. Da weder die neuen nationalen Tarife substantielle Verbesserungen bringen noch der Kanton Massnahmen ergreift, ist es an der Stadt Zürich, aktiv zu werden und ambulante Leistungserbringer in der Grundversorgung gezielt zu unterstützen.

Ziel ist es, Hausärzt*innen, Kinderärzt*innen und allenfalls weitere für niedergelassene Ärzt*innen in grösseren Fachbereichen wie Gynäkologie zu unterstützen, um die Qualität der Grundversorgung zu fördern, die Zusammenarbeit zwischen den Leistungserbringern zu stärken sowie ein städtisches Ärztenetzwerk aufzubauen und mit einem attraktiven Krankenkassenmodell der Bevölkerung zugänglich zu machen. Städtische Leistungsaufträge oder ein anderes geeignetes Instrument soll allen Grundversorgerpraxen offenstehen, sofern sie nicht im Besitz von Krankenkassen oder renditeorientierten Grossunternehmen sind und keine mengenabhängigen Lohnmodelle anwenden. Auf diese Weise soll erstens die Qualität gefördert werden, indem die Praxen nicht vergütete Koordinationsleistungen übernehmen, freiwillige Qualitätsstandards wie smarter medicine einhalten und Behandlungen ausschliesslich bei ausgewiesenem Nutzen für die Patientinnen durchführen. Ergänzend können über die Praxen Public-Health-Angebote wie aufsuchende Einsätze, Beratungen oder die Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren im Sinne von Community Health Work ermöglicht sowie der Einsatz von nicht-ärztlichem Fachpersonal wie Praxiskoordinatorinnen oder Pflegeexpertinnen und gezielte Weiterbildungen gefördert werden. Zweitens soll die integrierte Versorgung gestärkt werden, indem sich die Praxen bereit erklären, sich an ein einheitliches Patientinnenadministrationssystem anzuschliessen, Infrastruktur mit anderen Praxen zu teilen und weitere von der Stadt als sinnvoll erachtete Leistungen anzubieten. Drittens soll so ein städtisches Ärzt*innennetzwerk entstehen, das der Bevölkerung den Zugang zu einem neuen, attraktiven Krankenkassenmodell zu möglichst fairen Prämien eröffnet. Bei der Umsetzung der Fördermassnahme ist auf eine einfache, zweckmässige Ausgestaltung zu achten, so dass kein substantieller administrativer Mehraufwand für die Praxen entsteht.

Mit einer gezielten Unterstützung der praxisambulanten Grundversorgung würde der Anreiz für eine patient*innenorientierte und integrierten Versorgung gestärkt. Die Bevölkerung kann sich so bewusst in Praxen behandeln lassen, die ihre Leistungen konsequent am medizinischen Nutzen ausrichten. Durch den Abbau

finanzieller Fehlanreize, einem Fokus auf medizinisch sinnvolle Leistungen und einem interdisziplinären Ansatz wird zudem ein Beitrag zur Senkung der Gesundheitskosten geleistet. In Kombination mit dem ebenfalls geforderten Aufbau von Permanenzen sowie den Leistungsaufträgen an psychiatrische Praxen sowie den bereits bestehenden städtischen Angeboten im stationären Bereich sowie der Langzeitpflege entsteht ein umfassendes medizinisches Versorgungsnetz in Zürich, das durch die Stadt aktiv mitgestaltet werden kann. Dies schafft die Grundlage, die Zusammenarbeit zwischen den Leistungserbringern zu stärken und ein Vorbild für eine koordinierte und qualitativ hochstehende Versorgung in der Schweiz zu etablieren.

Mitteilung an den Stadtrat

5277. 2025/480

Motion von Flurin Capaul (FDP), Përparim Avdili (FDP) und Dr. Emanuel Tschannen (FDP) vom 22.10.2025: Ausarbeitung und Umsetzung einer Strategie für die Stärkung der digitalen Souveränität der Stadt

Von Flurin Capaul (FDP), Përparim Avdili (FDP) und Dr. Emanuel Tschannen (FDP) ist am 22. Oktober 2025 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit der eine Strategie für die Stärkung der digitalen Souveränität der Stadt Zürich ausgearbeitet und anschliessend umgesetzt wird. Dies bedeutet, dass die Stadt Zürich die höchstmögliche Kontrolle über die ihr anvertrauten Daten behält (oder wiedererlangt) und ihre Abhängigkeit von dominanten Drittparteien möglichst gering hält.

Die Stadt soll beim Erreichen der digitalen Souveränität ein besonderes Augenmerk auf folgende Aspekte legen:

- Datenhoheit bei besonders schützenswerten Daten (z.B. Personendaten)
- Fokus auf Open Standards und Open Data
- Infrastrukturen verwenden die nur der Schweizer Rechtsstaatlichkeit unterstehen
- Keine Abhängigkeit von einseitig anpassbaren Lizenzmodellen

Begründung:

Das Parlament interessiert sich seit Jahren für verschiedene Aspekte der digitalen Souveränität. Ob Lizenzmodell und Datensicherheit bei MS Office (SchA 2023/419), Nutzen und Verwendung von SAP (Postulat 2024/475), Open Source als Standard (Motion 2024/551), hohe Abhängigkeit zu VMWare (SchA 2025/265) und zentralen Systemen wie CrowdStrike (SchA 2024/417) oder gar Zusammenarbeit mit Cloud-Act relevanten Anbietern (Motion 2025/433).

In der Industrie werden ähnlich gelagerte Themen seit Jahren ebenfalls thematisiert. Illustrierend sei die Preispolitik von VMware bei Basistechnologien, die von der IG SAP eruierte kritische Haltung von 97% der SAP Kunden zur Produktpolitik oder auch gestiegene Abhängigkeit zu zentralen Lösungen (Datensicherheit, Betriebsrisiken) wie beispielsweise AWS oder eben CrowdStrike erwähnt.

Auch politisch ist das Thema hochaktuell. So stellt Luzern (Datenschutz, Teile der Politik) den Einsatz von O365 komplett in Frage und beim Bund wurde die Verlängerung der Swiss Government Cloud (Amazon, IBM, Microsoft, Oracle und Alibaba) eben sistiert (Mitteilung der Bundeskanzlei).

Statt all die unterschiedlichen Aspekte in einzeln Vorstössen abzuhandeln, sollen dies Fragestellungen gebündelt und ganzheitlich betrachtet werden. Neben den Grundsätzen und der Strategie, soll auch ein konkreter Umsetzungsplan vorgelegt werden, damit Zürich ein Vorbild an digitaler Souveränität wird.

Mitteilung an den Stadtrat

5278. 2025/481

Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 22.10.2025: Aufnahme und Behandlung von schwerverletzten oder kranken Kindern aus dem Gazastreifen im Rahmen der vom Bundesrat lancierten humanitären Rettungsaktion

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 22. Oktober 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sich die Stadt Zürich dafür einsetzen kann, dass schwerverletzte oder kranke Kinder aus dem Gazastreifen im Rahmen der vom Bundesrat lancierten humanitären Rettungsaktion in der Schweiz aufgenommen und medizinisch behandelt werden können. Dabei soll auch geprüft werden, wie die Stadt Zürich dem Bund und weiteren beteiligten Akteuren bei der Umsetzung dieser Aktion unterstützend zur Seite stehen kann, um eine Aufnahme über das vom Bundesrat vorgesehene Kontingent von 20 Kindern hinaus zu ermöglichen. Als eine mögliche Massnahme soll dabei geprüft werden, ob das Stadtspital Zürich für die Aufnahme und Behandlung betroffener Kinder zur Verfügung gestellt werden kann.

Begründung:

Die humanitäre Lage im Gazastreifen ist katastrophal, insbesondere für Kinder. Laut den Vereinten Nationen sind seit Beginn des Kriegs zehntausende Kinder getötet, verletzt oder von ihren Eltern getrennt worden. UNICEF warnt, dass viele von ihnen dringend medizinische Hilfe benötigen, die vor Ort kaum mehr verfügbar ist. Das Gesundheitssystem ist weitgehend zusammengebrochen, zahlreiche Spitäler sind zerstört oder funktionsunfähig, und die Versorgung Verwundeter ist vielerorts unmöglich.

Der Bundesrat hat in Zusammenarbeit mit humanitären Organisationen eine Rettungsaktion beschlossen, um bis zu 20 schwerverletzte Kinder, jeweils begleitet von Angehörigen, in die Schweiz zu evakuieren und hier medizinisch zu behandeln. Mit einem zusätzlichen Beitrag der Stadt Zürich könnte dieses Kontingent substanziell erhöht werden, damit weitere verletzte Kinder Zugang zu dringend benötigter medizinischer Versorgung erhalten.

Die Stadt Zürich soll Verantwortung übernehmen und aufzeigen, dass sich die grösste Stadt des Kantons aktiv an humanitären Aufgaben beteiligt. Die Aufnahme verletzter oder kranker Kinder ist organisatorisch machbar, medizinisch dringend notwendig und humanitär geboten.

Mitteilung an den Stadtrat

5279. 2025/482

Postulat der SP-Fraktion vom 22.10.2025:

Bericht zu den Kriterien einer Zuweisung zu einem ambulanten oder stationären Eingriff im Stadtspital

Von der SP-Fraktion ist am 22. Oktober 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, der aufzeigt, wie im Stadtspital Zürich die Zuweisung zu einem ambulanten oder stationären Eingriff primär nach medizinischen, pflegerischen und patientenorientierten Kriterien erfolgen könnte, ohne unerwünschten Folgen für Patient*innen und deren Angehörige, und nicht aufgrund finanzieller Anreize. Sofern notwendig, soll aufgezeigt werden, wie eine städtische Subventionierung ausgestaltet sein könnte, um die ambulante Versorgungssicherheit-, Nachsorge- und Behandlungsqualität zu gewährleisten.

Begründung:

Das Schweizer Gesundheitssystem steht vor einem grossen Wandel. Bisher belohnen finanzielle Fehlankreize stationäre Behandlungen, selbst wenn eine ambulante Versorgung medizinisch sinnvoll wäre. Die Einführung der einheitlichen Finanzierung (EFAS) 2028 soll dies korrigieren.

Der Ambulantisierung medizinischer Leistungen wird in der Gesundheitspolitik grosses Potenzial zugeschrieben, jedoch mit Chancen aber auch Risiken. Einerseits bieten ambulante Eingriffe folgender Nutzen: Für Patientinnen bedeuten sie oft kürzere Behandlungszeiten im Spital, geringere Komplikationsraten und die Möglichkeit, sich im vertrauten Umfeld schneller zu erholen. Gleichzeitig profitiert auch das Personal, da ambulante Eingriffe oftmals weniger aufwendig sind und eine Entlastung bei Nacht- und Wochenenddiensten möglich ist. Andererseits jedoch gibt es die Gefahr, dass das Pendel in die andere Richtung ausschlägt und eine rein ökonomisch getriebene Ambulantisierung forciert wird, mit den Risiken: Die Nachsorge verlagert sich unkontrolliert in den privaten Raum, was zu unbezahlter Care-Arbeit führt, die überproportional von Frauen geleistet wird. Zudem ist eine professionelle Nachsorge zu Hause nicht immer gesichert, was die Patient*innensicherheit gefährdet.

Anstatt abzuwarten, bis EFAS die Versorgungslandschaft aus reinen Kostengründen verändert, soll die Stadt Zürich mit dem Stadtspital eine Vorreiterrolle einnehmen und proaktiv einen Rahmen schaffen, der das Wohl der Patient*innen ins Zentrum stellt.

Der geforderte Bericht soll deshalb aufzeigen, wie die Entscheidung zwischen ambulanter und stationärer Behandlung konsequent an den Bedürfnissen der Patient*innen und des Personals sowie den medizinischen Bedürfnissen ausgerichtet werden kann.

Dementsprechend soll der Bericht folgende konkrete Punkte beleuchten:

1. Analyse der Ausgangslage: Der Bericht soll eine fundierte, qualitative Analyse der aktuellen Versorgungspraxis im Stadtspital enthalten. Basierend auf der Expertise des medizinischen Fachpersonals soll für jeden Fachbereich dargelegt werden, wo die heutige Behandlungsform (ambulant vs. stationär) primär von finanziellen Anreizen statt vom Patientenwohl geleitet ist. Insbesondere soll aufgezeigt werden, wo eine Tendenz zu medizinisch nicht zwingenden stationären Aufenthalten besteht und wo umgekehrt eine ambulante Behandlung erfolgt, obwohl eine stationäre Nachsorge für eine optimale Genesung notwendig wäre.
2. Klare Entscheidungskriterien: Es soll ein Katalog von Kriterien erarbeitet werden, der für die Wahl der Behandlungsform massgebend ist. Dazu gehören neben medizinischen Überlegungen auch Alter, allgemeiner Gesundheitszustand, Mobilität, kognitive Leistungsfähigkeit, das psychosoziale Umfeld und die Wohnsituation sowie weitere Risikofaktoren und Komorbiditäten der Patient*innen.
3. Sicherstellung der Nachsorge: Es muss dargelegt werden, wie eine ganzheitliche und qualitativ hochstehende pflegerische Betreuung und Beratung nach einem Eingriff zu Hause gewährleistet wird. Dies schliesst den Einsatz von nicht-ärztlichem Fachpersonal wie Pflegeexpertinnen oder Sozialarbeiterinnen mit ein.
4. Analyse der Belastung von Angehörigen: Der Bericht soll untersuchen, welche zusätzlichen Belastungen durch ambulante Behandlungen für die pflegenden Angehörigen entstehen. Es ist aufzuzeigen, wie diese zeitliche, emotionale und praktische Mehrbelastung erfasst und durch gezielte Unterstützungs- und Entlastungsangebote kompensiert werden kann, um eine Überforderung des sozialen Umfelds zu verhindern.
5. Finanzierung der Qualität: Der Bericht soll den finanziellen Bedarf beziffern, der durch städtische Mittel gedeckt werden muss, um diese hohen Standards zu sichern.

Dieses Postulat zielt nicht darauf ab, die Ambulantisierung pauschal zu fördern oder zu bremsen. Es fordert, dass die Weichen jetzt richtiggestellt werden, damit die Gesundheitsversorgung im Stadtspital auch in Zukunft dem Wohl der Menschen dient – und nicht reinem Finanzdruck folgt.

Mitteilung an den Stadtrat

5280. 2025/483

Postulat der SP-Fraktion vom 22.10.2025:

Sicherstellung des Zugangs zur medizinischen Versorgung für die gesamte Bevölkerung der Stadt

Von der SP-Fraktion ist am 22. Oktober 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie der Zugang zur medizinischen Versorgung für die gesamte Bevölkerung der Stadt Zürich sichergestellt und – wo notwendig – gezielt ausgebaut werden kann. Dazu soll eine längerfristige städtische Public Health Strategie erarbeitet werden, die den Zugang zur Gesundheitsversorgung für alle Bevölkerungsgruppen sicherstellt, Präventionsmassnahmen stärkt und die Stadt Zürich befähigt, Versorgungslücken frühzeitig zu erkennen und zu schliessen.

Begründung:

Gesundheit ist eines der wichtigsten Güter, das allen Menschen offenstehen muss. Voraussetzung dafür ist ein niederschwelliger, zeitnaher und finanzierbarer Zugang zu einer qualitativ guten medizinischen Versorgung. Bereits heute bestehen jedoch Hürden für bestimmte Bevölkerungsgruppen – sei es aufgrund sprachlicher, sozialer oder struktureller Barrieren, mangelnder Information oder finanzieller Engpässe – sowie beim Angebot für spezifische Krankheiten und Bereiche der Prävention. Zukünftig droht sich dies weiter zu verschärfen: Mit dem zunehmenden Personalmangel im Gesundheitswesen und der anhaltenden Fehlanreize in der Finanzierung besteht die Gefahr einer Zwei-Klassen-Medizin. Vor diesem Hintergrund ist eine vorausschauende, städtisch koordinierte Strategie notwendig, die sicherstellt, dass der Zugang zur medizinischen Versorgung in Zürich auch in Zukunft für alle Menschen gewährleistet bleibt.

In einem Bericht soll der Stadtrat eine fundierte Analyse vorlegen, für welche Bevölkerungsgruppen bereits heute der Zugang zu medizinischen Leistungen erschwert ist. Besonders zu berücksichtigen sind dabei Personen mit Migrationshintergrund oder sprachlichen Barrieren – einschliesslich Sans-Papiers –, Menschen mit Behinderungen, Personen mit spezifischen oder chronischen Erkrankungen, Menschen mit geringem

Einkommen sowie Transpersonen, non-binäre oder sich der LGBTQI+ bzw. der queeren Community zugehörigen Menschen. Ebenso soll untersucht werden, für welche Krankheiten sowie in welchen Bereichen der Prävention das aktuelle Angebot in der Stadt Zürich mangelhaft ist. Die Analyse soll somatische und psycho-soziale Angebote umfassend und zudem neben der ambulanten und stationären Versorgung einen Fokus auf aufsuchende Angebote legen. Dabei ist auch zu untersuchen, wie Angehörige als wichtige Stütze mittels Beratung und weiteren Unterstützungsmassnahmen in die Versorgung einbezogen werden können. Auf Basis dieser Analyse sollen konkrete Massnahmen formuliert werden. Bereits eingereichte und überwiesene Vorstösse sind dabei angemessen zu berücksichtigen – insbesondere solche zu medizinischen Angeboten für Menschen mit Migrationshintergrund (2020/478, 2022/583, 2022/478), für Menschen mit geringem Einkommen (2023/369), für non-binäre oder sich der LGBTQI+ bzw. der queeren Community zugehörigen Menschen (2019/83, 2025/112), zur psychologischen und psychiatrischen Versorgung (2019/52, 2023/563), zur Versorgung im Bereich sexuell übertragbarer Krankheiten (2018/59, 2021/432, 2025/235) und zum Präventionsangebot spezifischer Krankheiten (319/2023, 320/2023). Zudem soll eine Kommunikationsstrategie zur zielgerichteten Bekanntmachung der Angebote in der Bevölkerung erarbeitet werden. Im Bericht soll abschliessend dargelegt werden, wie eine städtische Public-Health-Strategie künftig verstetigt und periodisch aktualisiert werden kann. Die Strategie soll dem Gemeinderat regelmässig vorgelegt werden, damit dieser die Umsetzung begleiten und bei Bedarf gezielt weitere Massnahmen beschliessen kann.

Um die Prävention und weitere Public Health Angebote zielgerichtet auszubauen sowie drohende Versorgungslücken in der Gesundheitsversorgung zu verhindern, ist eine städtische Strategie zur Sicherstellung des Zugangs für alle Bevölkerungsgruppen unabdingbar. Anstatt auf unzureichende nationale oder kantonale Rahmenbedingungen zu verweisen, soll die Stadt Zürich eigenständig Verantwortung übernehmen – mit dem Ziel, allen Menschen den Zugang zur medizinischen Versorgung dauerhaft zu garantieren.

Mitteilung an den Stadtrat

5281. 2025/484

Postulat der SP-Fraktion vom 22.10.2025:

Bericht über die Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung im stationären und spitalambulantem Bereich, insbesondere im Stadtspital

Von der SP-Fraktion ist am 22. Oktober 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt einen Bericht vorzulegen, wie in der Stadt Zürich und im Besonderen im Stadtspital Zürich die medizinische Grundversorgung im stationären und spitalambulantem Bereich sichergestellt werden kann und wie, sofern notwendig, eine städtische Subventionierung ausgestaltet sein kann.

Begründung:

Die medizinische Grundversorgung bildet das Rückgrat des Gesundheitssystems und muss für alle Menschen zugänglich und qualitativ hochstehend ausgestaltet sein. Besonders zentral sind dabei die Fachgebiete der Inneren Medizin, Pädiatrie, Geriatrie und Notfallmedizin, aber auch weitere grundlegende Fachgebiete wie etwa die Gynäkologie. Vor dem Hintergrund eines zunehmenden Personalmangels im Gesundheitswesen und zur Verhinderung einer Zwei-Klassen-Medizin wird eine konsequente Fokussierung auf die Grundversorgung immer wichtiger. Die derzeit geltenden Tarife setzen jedoch gegenteilige Anreize: Spezialisierungen sind für Spitäler sowie das medizinische Personal wirtschaftlich attraktiver, während sich die Grundversorgung unter finanziellem Druck befindet. Die Stadt Zürich soll diesem pseudo-marktwirtschaftlichen Druck entgegenwirken, sodass das Angebot der Spitäler auf Stadtgebiet sowie insbesondere im Stadtspital auf diejenigen medizinischen Leistungen ausgerichtet wird, die für die Bevölkerung die grösste Notwendigkeit haben.

In einem Bericht soll der Stadtrat darlegen, mit welcher Strategie die stationäre und spitalambulante Grundversorgung in der Stadt Zürich und insbesondere im Stadtspital gestärkt und gezielt weiterentwickelt werden kann. Die Strategie soll eine klare, ambitionierte Vision enthalten, wie die Stadt Zürich schweizweit ein Vorbild bei der Sicherstellung und dem Ausbau der Grundversorgung sein kann. Im Sinne einer Analyse der Ausgangslage ist zu definieren, welche Fachgebiete unter die Grundversorgung fallen, und für diese Fachgebiete sind die wichtigsten Kennzahlen des Stadtspitals Zürich und soweit vorhanden für weitere Spitäler auf Stadtgebiet auszuweisen – für mehrere Jahre und im interkantonalen Vergleich. Im Hauptteil sind Bereiche zu ermitteln, in denen Handlungsbedarf besteht und für diese Bereiche sind ambitionierte Zielwerte zu benennen – zwingend zur Anzahl der Vollzeitäquivalente des Personals sowie der Zahl der Assistenzärzt*innen und deren Abschlüsse, aber zusätzlich auch beispielsweise zur Anzahl Fällen, Betten oder Konsultationen – sowie ein zeitlicher Horizont, welche Zielgrössen bis wann zu erreichen sind. Zudem ist anzugeben, inwiefern eine Zielerreichung mit den aktuellen Tarifen möglich ist oder in welchem Rahmen es eine zusätzliche städtische Subventionierung braucht, und ein Vorschlag zur regelmässigen Berichterstattung an den Gemeinderat zu unterbreiten. Letztlich ist ebenfalls zu prüfen, inwiefern eine separate

Fallkostenberechnung für die definierten Fachgebiete der Grundversorgung für das Stadtspital möglich ist, mit dem Ziel, die Bemühungen der Stadt sowie die tatsächlichen Kosten für die Grundversorgung transparent auszuweisen.

Eine mittel- bis längerfristige Strategie zur Stärkung der stationären und spitalambulanten Grundversorgung ist eine notwendige Voraussetzung, um auch zukünftig sicherstellen zu können, dass alle Menschen in Zürich einen guten Zugang zur medizinischen Versorgung haben. Anstatt auf die Fehlanreize bei den bestehenden Tarifen zu verweisen, gilt es nun, dass die Stadt selber aktiv wird. Eine regelmässige Berichterstattung ermöglicht es dem Gemeinderat, gezielt Bereiche der medizinischen Grundversorgung finanziell zu fördern. So bietet sich die Chance, ein beispielhaftes Modell für eine bedarfsgerechte, qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung in der Schweiz zu entwickeln.

Mitteilung an den Stadtrat

5282. 2025/485

Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 22.10.2025: Überarbeitung der Richtlinie 65 für die Anrechnung von Land beim Wohnungsbau auf städtischen Grundstücken

Von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) ist am 22. Oktober 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Richtlinien für die Anrechnung von Land beim Wohnungsbau auf städtischen Grundstücken aus dem Jahr 1965 (Richtlinie 65) überarbeitet, präzisiert oder ersetzt werden kann, damit sie den heutigen wirtschaftlichen, rechtlichen und städtebaulichen Rahmenbedingungen entspricht.

Dabei soll insbesondere geprüft werden,

- ob die Bewertungssystematik der Landpreise und Gebäudewerte noch den heutigen Marktverhältnissen, Bewertungsgrundlagen und Buchführungsvorschriften entspricht,
- inwiefern die Richtlinie eine zeitgemässe Kostenwahrheit und Transparenz bei der Berechnung von Landwerten, Baurechtszinsen und Mieten gewährleistet,
- wie eine einheitliche, nachvollziehbare und öffentlich verständliche Darstellung der Bewertungsgrundlagen in künftigen Weisungen und Bauprojekten erfolgen kann,
- ob und wie die Richtlinie die Ziele der Immobilienstrategie der Stadt Zürich, insbesondere die breite Förderung von preisgünstigem Wohnraum, soziale Durchmischung, Nachhaltigkeit und finanzielle Verantwortung adäquat abbildet,
- ob es angezeigt ist, ergänzend eine regelmässige Überprüfung (z. B. alle 10 Jahre) der Bewertungsgrundlagen festzuschreiben, um die langfristige Relevanz und Transparenz sicherzustellen.

Begründung:

Die sogenannte «Richtlinie 65» regelt seit fast 60 Jahren, wie der Wert von städtischem Land bei Bauprojekten und Baurechtsvergaben intern angerechnet wird. Sie stammt aus dem Jahr 1965 und wurde seither nicht grundlegend überarbeitet.

Seit ihrer Einführung haben sich die wirtschaftlichen, rechtlichen und planerischen Rahmenbedingungen erheblich verändert. Der Boden- und Immobilienmarkt, die Rechnungslegungsvorschriften (z. B. HRM2), die Landkosten, die Baukosten, aber auch die Erwartungen an Transparenz, Kostenwahrheit und Nachhaltigkeit haben sich stark weiterentwickelt.

In mehreren parlamentarischen Vorstössen und Ratsdebatten wurde darauf hingewiesen, dass die Bewertungsansätze der «Richtlinie 65» heute teilweise nicht mehr im Verhältnis zu den realen Marktwerten stehen. Dies führt in der öffentlichen Wahrnehmung und politischen Diskussion zu Unklarheiten über die tatsächlichen Kosten und Werte von Bau- und Liegenschaftsgeschäften.

Ein aktuelles Beispiel verdeutlicht diese Problematik besonders deutlich: Beim geplanten Verkauf der drei Reihenhäuser Hardhof 22, 46 und 48 in Zürich-Altstetten (Weisung 2025/453) von der Wasserversorgung Zürich (WVZ) an eine städtische Stiftung beträgt der Verkaufspreis lediglich Fr. 671'178.–, während der geschätzte Marktwert rund Fr. 11,195 Mio. beträgt. Dies entspricht einem Einnahmenverzicht von über Fr. 10,5 Mio.

Ein derart grosser Unterschied zwischen dem angewendeten Buchwert und dem effektiven Marktwert zeigt, dass die Bewertungsmethodik aus dem Jahr 1965 in keinem plausiblen Verhältnis mehr zur heutigen Marktlage und Nachfrage steht.

Der Stadtrat selbst hat in früheren Debatten anerkannt, dass die Richtlinie gewisse Abnützungserscheinungen aufweist und einer Überarbeitung bedarf.

Eine zeitgemässe Anpassung oder Neufassung der Richtlinie bietet die Chance,

- die Transparenz gegenüber Politik und Öffentlichkeit zu erhöhen,
- die Nachvollziehbarkeit der Bewertungsmethodik zu verbessern,
- und sicherzustellen, dass die städtische Boden- und Wohnbaupolitik auch künftig auf klaren, verständlichen und konsistenten Grundlagen beruht.

Die Überprüfung soll dabei keine wohnpolitische Zielrichtung verändern, sondern die bestehenden Prinzipien auf eine aktuelle, sachgerechte und überprüfbare Grundlage stellen, um möglichst viel preisgünstigen Wohnraum zu fördern und nicht nur wenig Wohnraum sehr hoch sehr stark zu vergünstigen.

Mitteilung an den Stadtrat

5283. 2025/486

Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 22.10.2025: Realisierung von Wohnprojekten mit preisgünstigen Wohnungen auf Teilen der brachliegenden städtischen Parzelle an der Georg-Kempf-Strasse

Von Reto Brüesch (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) ist am 22. Oktober 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf Teilen der brachliegenden städtischen Parzelle AF4635 in der Bauzone W3 (Fläche: 6'575 m²) an der Georg-Kempf-Strasse, direkt neben dem Kindergarten Furtal und der städtischen Siedlung Furtal, Wohnprojekte mit preisgünstigen Wohnungen realisiert werden können.

Dabei sind verschiedene Realisierungsformen zu prüfen, insbesondere:

- eine Eigenentwicklung durch die Stadt,
- eine Ausschreibung an gemeinnützige oder private Bauträgerschaften, oder
- ein Verkauf des Grundstücks unter entsprechenden Auflagen.

Begründung:

Die städtische Siedlung Furtal aus dem Jahr 1980 wird in den kommenden Jahren einer grösseren Sanierung unterzogen und auch der Kindergarten Furtal wird umfassend saniert und in naher Zukunft erweitert.

Das unmittelbar angrenzende Areal in der Wohnzone wurde früher als möglicher zusätzlicher Schulhausstandort geprüft, im Frühjahr 2025 jedoch wieder verworfen. Daher bietet es sich an, dieses städtische Grundstück nun einer wohnbaulichen Nutzung zuzuführen.

Ziel ist es, die Fläche zeitnah und für breite Bevölkerungsschichten nutzbar zu machen, insbesondere durch die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum. Gerade Familien mit kleinen Kindern würden von der Nähe zum Kindergarten und zur sanierten Siedlung profitieren. Zudem kann durch die Kombination von Familien- und Alterswohnungen ein generationenübergreifendes Wohnumfeld entstehen, das den sozialen Zusammenhalt fördert.

Eine Umfrage der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich zeigt, dass generationenverbindende Wohnformen zunehmend gefragt sind. Das geplante Areal bietet dafür ideale Voraussetzungen auch im Hinblick auf Gemeinschaftsräume, Begegnungsorte und gemeinsame Angebote.

Darüber hinaus könnten im Rahmen der Sanierung der bestehenden Siedlung Furtal Synergien genutzt werden, um kosteneffizient zusätzlichen Wohnraum zu schaffen.

In Zeiten akuter Wohnungsknappheit darf die Stadt ihr Bauland nicht ungenutzt lassen. Eine zügige Prüfung und Entwicklung des Areals AF4635 ist daher im Interesse der gesamten Bevölkerung.

In Zeiten grosser Wohnungsknappheit darf die Stadt Bauland nicht bewusst ungenutzt lassen und horten. Eine zügige Prüfung und Entwicklung des Areals AF4635 ist daher im Interesse der gesamten Bevölkerung.

Mitteilung an den Stadtrat

5284. 2025/487

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 22.10.2025:

Staatlich unterstützte Kitas, Erhöhung des Betreuungsschlüssels in den Altersklassen bis 3 Jahren

Von Samuel Balsiger (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) ist am 22. Oktober 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei staatlich unterstützten Kitas der Betreuungsschlüssel in der Altersklasse bis 1,5 Jahren und in der Altersklasse von 1.5 bis 3 Jahren um je ein Kind erhöht werden kann.

Begründung:

Die Stadt Zürich gibt rund 100 Millionen Steuerfranken für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulbereich aus. Gemäss einem Bericht der Beratungsfirma KPMG, den die Stadt Zürich in Auftrag gegeben hat, machte im Jahr 2019 aber die Hälfte der Kitas rückwärts. Trotz dutzender Millionen Steuerfranken an Geldflüssen.

Die Erhöhung des Betreuungsschlüssels kann ein Lösungsansatz sein.

Mitteilung an den Stadtrat

5285. 2025/488

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 22.10.2025:

Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (VO KB; AS 410.130), Verknüpfung der Anspruchsberechtigung für eine Unterstützung mit einer gültigen Aufenthaltsbewilligung

Von Samuel Balsiger (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) ist am 22. Oktober 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (VO KB; AS 410.130) beim Art. 8 Abs. 3 neu eingefügt werden kann:

Anspruchsberichtigt sind nur Eltern mit gültigen Aufenthaltsbewilligungen, von denen mindestens eine Person eine Aufenthaltsbewilligung mit Erwerbstätigkeit (EU und/oder Drittstaaten) hat.

Begründung:

Die Stadt Zürich gibt rund 100 Millionen Steuerfranken für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulbereich aus.

Neu sollen nur Personen Anspruch auf Unterstützung durch die Stadtzürcher Steuerzahler haben, die sich legal und mit Erwerbstätigkeit in der Schweiz aufhalten.

Mitteilung an den Stadtrat

5286. 2025/489

Interpellation der AL-, SP- und Grüne-Fraktion vom 22.10.2025:

Aufzonungen im Rahmen der geplanten Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO), Festhalten an der hälftigen Einforderung der Mehrausnutzung für preisgünstigen Wohnraum, Auslegung des rechtlichen Spielraums, Zeitplan für die Revision und Berücksichtigung Volksinitiative zur vollen Mehrausnutzung nach § 49b PBG sowie allfällige Aufspaltung der Vorlage

Von der AL-, SP- und Grüne-Fraktion ist am 22. Oktober 2025 folgende Interpellation eingereicht worden:

Gestützt auf den kommunalen Siedlungs-Richtplan (SLöBA) einerseits und die Anpassung der baurechtlichen Begriffe im Planungs- und Baugesetz (PBG) andererseits bereitet der Stadtrat seit einiger Zeit eine grosse Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) vor. Die BZO-Revision wird in zahlreichen Stadtquartieren zu namhaften Aufzonungen führen. Im September 2024 hat die Alternative Liste die Volksinitiative «Hier leben, hier wohnen, hier bleiben» eingereicht. Diese verlangt, im Sinne eines Grundsatzentscheids, dass bei Aufzonungen in der BZO die volle Mehrausnützung in Form von preisgünstigem Wohnraum nach § 49b PBG realisiert wird. Der Stadtrat hat beschlossen, ihr als Gegenvorschlag eine Textergänzung des kommunalen Richtplans gegenüberzustellen. Danach soll «der rechtliche Spielraum zur Schaffung von preisgünstigem Wohnraum ausgeschöpft werden». In den Erläuterungen schränkt der Stadtrat allerdings relativierend ein, die Zuweisung müsse «anreizkompatibel» sein. Bis heute hat er sich in öffentlichen Stellungnahmen stets dafür ausgesprochen, höchstens die Hälfte der Mehrausnützung als preisgünstigen Wohnraum einzufordern. Die Richtplan-Revision lag vom 13. August bis am 13. Oktober 2025 öffentlich für Einwendungen auf. Bis am 3. Januar 2026 muss der Stadtrat die Weisung zur Initiative zu Händen des Gemeinderats verabschieden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hält der Stadtrat an seiner bisher geäusserten Position fest, dass bei Aufzonungen höchstens die Hälfte der Mehrausnützung als preisgünstiger Wohnraum eingefordert werden soll?
2. Wie definiert der Stadtrat den «rechtlichen Spielraum» zur Schaffung von preisgünstigem Wohnraum nach § 49b PBG? Ist er der Meinung, die rechtliche Grenze der Ausschöpfung liege bei 50 Prozent der Mehrausnützung? Falls ja: mit welcher Begründung? Oder geht es dabei mehr um die politische Berücksichtigung von Investoreninteressen?
3. Wie sieht der aktuelle Zeitplan für die BZO-Revision aus? Wann ist namentlich die Planaufgabe geplant? Soll diese noch in der laufenden Legislatur erfolgen?
4. Die Volksinitiative «Hier leben, hier wohnen, hier bleiben» will die Grundsatzfrage klären, wieviel preisgünstiger Wohnraum bei Aufzonungen verlangt wird. Die Antwort hat einen zentralen und unmittelbaren Einfluss auf die Ausgestaltung der BZO-Revision. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, im Sinne einer stufengerechten Planung solle mit der Planaufgabe der BZO zugewartet werden, bis der Richtungsentscheid zu Initiative und Gegenvorschlag gefällt ist? Falls nein: warum nicht?
5. Bei der Umsetzung des Siedlungs-Richtplans sind Stadt- und Gemeinderat nicht an Termine gebunden. Bei der Anpassung der BZO an die neuen technischen Begriffe des PBG gibt es dagegen Fristvorgaben des Kantons. Würde die Revision aufgeteilt, könnte zuerst die zeitlich dringende Anpassung der technischen Begriffe beschlossen werden und es bliebe genug Zeit für eine BZO-Revision, die den Abstimmungsausgang der AL-Initiative berücksichtigt. Ist der Stadtrat zu einer solchen Zerteilung bereit?

Mitteilung an den Stadtrat

5287. 2025/490

Interpellation der GLP-Fraktion vom 22.10.2025: Neues Arbeits- und Lohnmodell im Spital Bülach, Einordnung des Stadtrats, Vor- und Nachteile einer Einführung im Stadtspital und in weiteren städtischen Personalbereichen, Vereinbarkeit mit dem aktuellen Personalstatut sowie mögliche Kostenfolgen

Von der GLP-Fraktion ist am 22. Oktober 2025 folgende Interpellation eingereicht worden:

Das Spital Bülach betreibt seit einem Jahr ein neues Arbeitszeit- und Lohnmodell (<https://www.spital-buelach.ch/news/ein-jahr-buelacher-modell-hohe-mitarbeitendenzufriedenheit-kostenersparnis-und-weniger>). Dabei gibt es vier Stufen (FIX, FLEX DAY, FLEX und SUPERFLEX), welche unterschiedliche Aufgäbe beim Nachtdienst sowie die Verfügbarkeit beim Einspringen und Abtauschen verlangen. Dafür kann es, umso flexibler jemand ist, eine monatliche Zulage geben. Durch das Modell wurden Kosten gespart und die Mitarbeitendenzufriedenheit erhöht.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie steht der Stadtrat zu diesem Arbeitsmodell? Könnte der Stadtrat sich eine Einführung ganz allgemein vorstellen?
2. Was wären die Vor- und Nachteile einer solchen Einführung für das Stadtspital Zürich und deren Mitarbeitende?

3. Was wären die Vor- und Nachteile einer solchen Einführung für die GFAs und deren Mitarbeitende?
4. Was wären die Vor- und Nachteile einer solchen Einführung für die Stadtpolizei und deren Mitarbeitende?
5. Was wären die Vor- und Nachteile einer solchen Einführung für die VBZ und deren Mitarbeitende?
6. Wäre dies mit dem aktuellen Personalstatut vereinbar? Wenn Nein, was müsste angepasst werden?
7. Welche groben Kostenkonsequenzen (Einsparungen sowie allfällige Mehrkosten) sieht der Stadtrat bei einer Einführung?

Mitteilung an den Stadtrat

Der Beschlussantrag, die vier Motionen, die acht Postulate und die zwei Interpellationen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

5288. 2025/491

Dringliche Schriftliche Anfrage von Pärparim Avdili (FDP), Flurin Capaul (FDP) und 31 Mitunterzeichnenden vom 22.10.2025:

Benennung eines Platzes auf dem Letzibach-Areal nach Rosa Luxemburg, Gründe für die Abweichung vom ursprünglich geforderten Platz, Einbindung des Quartiervereins Altstetten, Auflistung der weiteren Vorschläge und Zürich-Bezug bei der Benennung einer Örtlichkeit sowie Kontextualisierung des kritischen Wirkens der Kommunistischen Partei Deutschlands

Von Pärparim Avdili (FDP), Flurin Capaul (FDP) und 31 Mitunterzeichnenden ist am 22. Oktober 2025 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss Medienmitteilung des Stadtrats wurde am 22.10.2025 beschlossen auf dem Letzibach-Areal im Kreis 9 ein Platz nach Rosa Luxemburg zu benennen. Im auslösenden Postulat wurde ein anderer, kleinerer Platz bezeichnet, der gemäss Stadtrat nun aber nicht geeignet sei. Weiter halten die Leitlinien der Strassenbenennungskommission fest, dass diese den betreffenden Quartierverein zu konsultieren hat.

In diesem Zusammenhang bitten wir Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieso eignet sich der ursprüngliche geforderte Platz nicht?
2. Wie und wann wurde der QV Altstetten konsultiert?
3. Welche Vorschläge für die Benennung des Platzes auf dem Letzibach-Areals wurden von der Strassenbenennungskommission ausgearbeitet (long list, vor allfälligen Konsultationen)? Bitte um Auflistung.
4. Welche Vorschläge wurden dem QV Altstetten vorgelegt? Bitte um Auflistung.
5. Wie hat der QV Altstetten zu den einzelnen Vorschlägen reagiert? Welcher Vorschlag war der Favorit aus Sicht des QV Altstettens?
6. Wie wurde das Feedback des QV Altstetten berücksichtigt in der finalen Auswahl?
7. Welche Rolle spielt der Zürich Bezug bei der Benennung einer Örtlichkeit?
8. Gedenkt der Stadtrat das kritische Wirken der von Rosa Luxemburg gegründeten Kommunistischen Partei Deutschlands entsprechend zu kontextualisieren?

Mitteilung an den Stadtrat

5289. 2025/492

Schriftliche Anfrage von Stefan Urech (SVP), Ronny Siev (GLP) und Florian Utz (SP) vom 22.10.2025:

Antisemitische Vorfälle an Schulen, Kenntnisse von Vorfällen an den städtischen Schulen, Unterstützung für die Lehrpersonen, Schulleitungen und Kinder, Schulwechsel von jüdischen Kindern und umgesetzte Präventivmassnahmen sowie mögliche Befragung über das Wohlergehen jüdischer Schulkinder

Von Stefan Urech (SVP), Ronny Siev (GLP) und Florian Utz (SP) ist am 22. Oktober 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In den letzten Jahren wurde in den Schweizer Medien wiederholt über antisemitische Vorfälle an Schulen berichtet. In einzelnen Fällen mussten die betroffenen Schülerinnen und Schüler sogar die Schule wechseln.

Das Schul- und Sportdepartement hat im März 2024 eine entsprechende Meldestelle eingerichtet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Stadtrat Kenntnis von antisemitischen Vorfällen an Schulen in der Stadt Zürich seit dem Jahr 2023? Falls ja, um welche und wie viele Vorfälle handelt es sich?
2. Wie wird mit diesen Vorfällen umgegangen? Welche Unterstützung erhalten Lehrpersonen, Schulleitungen und die betroffenen Schulkinder?
3. Welchen Erfolg hatten die getroffenen Massnahmen? Kam es im Anschluss zu weiteren Vorfällen mit denselben Schulkindern?
4. Wie viele jüdische Schulkinder haben nach Vorfällen die Klasse oder die Schule gewechselt, und wie viele haben die Volksschule ganz verlassen?
5. Welche Präventionsmassnahmen – wie beispielsweise durch Mediationen oder durch die Zusammenarbeit mit dem Projekt Likrat, der SET – Nachkommen erzählen, der GRA oder der Pädagogischen Hochschule – werden an den städtischen Schulen getroffen? Auf welchen Stufen? Wie viele Prozente der Schülerinnen und Schüler der Stadt haben an einer Präventionsmassnahme teilgenommen?
6. Ist eine Befragung über das Wohlbefinden der jüdischen Schülerinnen und Schüler in der Volksschule durchgeführt worden? Wenn nein: Ist eine Befragung geplant?
7. Sind die nach Vorfällen getroffenen Massnahmen sowie die Präventionsmassnahmen evaluiert und best practices erarbeitet worden?

Mitteilung an den Stadtrat

5290. 2025/493

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne), Brigitte Fürer (Grüne) und Lea Herzig (Grüne) vom 22.10.2025:

Zweckbestimmte Nutzung von Parkplätzen, Entwicklung der Anzahl Firmen, die bewilligte Parkplätze nicht bestimmungsgemäss anbieten, Beurteilung des Interessenkonflikts mit Blick auf die neue Parkkartenverordnung bei einer nicht nutzungskonformen Vermietung an Dritte und mögliche Massnahmen des Stadtrats

Von Markus Knauss (Grüne), Brigitte Fürer (Grüne) und Lea Herzig (Grüne) ist am 22. Oktober 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

«Parkplätze in der Stadt Zürich werden immer und ausschliesslich für eine konkrete Nutzung bewilligt und der Gebrauch ist bestimmungsgemäss, wenn er dem bewilligten Zweck entspricht. Für eine bestimmte Nutzungskategorie (z. B. für Bewohnerinnen und Bewohner, Beschäftigte, Besucherinnen und Besucher) einer Liegenschaft bewilligte Parkplätze sind für den vorgesehenen Zweck bereitzustellen und dürfen grundsätzlich nicht anderweitig genutzt werden». Diese Aussage findet sich in einer Antwort auf die schriftliche Anfrage GR Nr. 2013/92.

In einem Artikel vom 30. September 2025 hat der Tages-Anzeiger einen Unternehmer porträtiert, der im Grossraum Zürich 1300 Parkplätze anbieten soll, die diesen bestimmungsgemässen Gebrauch nicht entsprechen. Konkret ist die Rede von 40 Parkplätzen im Hürlimann-Areal.

In der Antwort auf die schriftliche Anfrage, GR Nr. 2013/92, hat der Stadtrat darauf hingewiesen, dass die Mehrfachnutzung von Parkplätzen zu mehr Autofahrten und damit zu einer höheren Verkehrs- und Umweltbelastung für die Bevölkerung führe, die in ihrer Mehrheit autofrei wohnt. So liegt der Anteil der autofreien Haushalte aktuell bei 61%. 2013 führte der Stadtrat aus, dass, sollte sich die Anzahl der auf diesem Weg angebotenen privaten und nicht bestimmungsgemäss genutzten Parkplätzen erhöhen, der Stadtrat nicht zögern werde, die «entsprechenden rechtlichen Schritte gegen die Vermittlungsdienste wie auch gegen die verfügbungsberechtigten Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Mieterinnen und Mieter der Abstellplätze einzuleiten.»

In diesem Zusammenhang stellen sich nun folgende Fragen:

1. Wie hat sich die Zahl der Firmen entwickelt, die rechtskräftig bewilligte Parkplätze für bestimmte Nutzungen, nicht bestimmungsgemäss anbieten? Wieviele Parkplätze werden so genutzt?
2. Mit der neuen Parkkartenverordnung sollen Nutzer:innen von Parkplätzen der Blauen Zone dazu verpflichtet werden, Parkplätze auf privatem Grund zu nutzen, sofern ihnen die Eigentümerschaft solche anbieten kann. Werden Parkplätze aber nicht nutzungskonform an Dritte weitervermietet, stehen diese für die baurechtlich bewilligte Nutzung nicht mehr zur Verfügung. Wie beurteilt der Stadtrat diesen Interessenkonflikt?
3. Wie plant der Stadtrat hier tätig zu werden, um die Verkehrs- und Umweltbelastung der Bevölkerung zu minimieren?

Mitteilung an den Stadtrat

5291. 2025/494

Schriftliche Anfrage von Reto Brüesch (SVP), Johann Widmer (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 22.10.2025:

Emissionsfreie Baustellen zur Erreichung der Klimaziele, Erfahrungen mit den elektrischen Baustellen, Kosten- und Terminfolgen, effektiver Anteil der eingesetzten elektrischen Maschinen, Gründe für die Nichtberücksichtigung alternativer erneuerbarer Treibstoffe und Berücksichtigung der Umweltwirkungen der Baustoffe sowie Rückmeldungen von Bauunternehmungen

Von Reto Brüesch (SVP), Johann Widmer (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 22. Oktober 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich hat sich ehrgeizige Klimaziele gesetzt: Bis 2035 sollen sämtliche städtischen Gebäude klimaneutral erstellt und betrieben werden.

Im Rahmen dieser Strategie wurden erste Pilotprojekte sogenannter «elektrischer Baustellen» umgesetzt, unter anderem beim Containerprovisorium Lettenwiese und bei der Schulanlage Riedenhalde (Umbau zur Tagesschule).

Diese Projekte sollen zeigen, wie Emissionen, Lärm und Abgase reduziert werden können. Der Nachhaltigkeitsaspekt wird dabei jedoch sehr einseitig über die Elektrifizierung von Maschinen und Fahrzeugen definiert.

Maschinen und Fahrzeuge auf den Baustellen werden vollständig elektrifiziert, während alternative, CO₂-arme Technologien wie HVO (Hydrotreated Vegetable Oil) oder synthetische Treibstoffe bei den Ausschreibungen von vornherein ausgeschlossen werden, obwohl diese technisch erprobt, sofort einsetzbar und oftmals wirtschaftlicher sind.

Aus Sicht der Baupraxis, der Kostenverantwortung und der Technologieoffenheit ist diese Strategie zu hinterfragen. Zudem zeigt sich, dass die direkten Emissionen der Baumaschinen nur einen kleinen Teil der ökologischen Gesamtbelastung darstellen, Baustoffe und Entsorgung weisen oft eine deutlich höhere Umweltrelevanz auf.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Erfahrungen hat die Stadt Zürich mit den Ausschreibungen und der Umsetzung der bisherigen elektrischen Baustellen gemacht?
2. Wie hoch waren die Mehrkosten, und wieviel länger dauerten diese Projekte im Vergleich zu konventionellen Baustellen?
3. Können diese beiden Pilotprojekte mit herkömmlichen Baustellen des Tiefbau- und Hochbaus verglichen werden, und wo sind die grossen Unterschiede?

4. Welcher Anteil der eingesetzten Maschinen und Fahrzeuge war tatsächlich elektrisch betrieben, und mussten gewisse Arbeiten aufgrund mangelnder technischer Verfügbarkeit angepasst oder nachträglich geändert werden?
5. Wie wurden die E-Maschinen und Fahrzeuge auf die Baustelle transportiert, und wurden Lieferungen für das Bauhaupt- und Nebengewerbe ebenfalls ausschliesslich mit elektrischen Fahrzeugen ausgeführt?
6. Aus welchen Gründen werden alternative, erneuerbare Treibstoffe wie HVO oder synthetische Kraftstoffe bei städtischen Ausschreibungen ausgeschlossen und nicht bewertet?
7. Ist die Stadtverwaltung bereit, künftig eine technologieoffene Bewertung von Nachhaltigkeitskriterien vorzunehmen und alternative CO₂-arme Treibstoffe gleichwertig zu berücksichtigen?
8. Wie beurteilt der Stadtrat das Verhältnis zwischen ökologischem Nutzen und finanziellen Mehrkosten bei rein elektrischen Baustellen im Vergleich zu Alternativen wie HVO?
9. Inwiefern berücksichtigt die Stadt Zürich bei der Nachhaltigkeitsbewertung auch die Umweltwirkungen der Baustoffe, der Entsorgung und der Transportwege, die oftmals einen grösseren ökologischen Einfluss haben als die Emissionen der Baumaschinen selbst?
10. Welche Rückmeldungen liegen von Bauunternehmen und Auftragnehmern zu den bisherigen Pilotprojekten in der Stadt Zürich vor, insbesondere zu Verfügbarkeit, Betriebssicherheit und Wirtschaftlichkeit der eingesetzten E-Maschinen?
11. Wird in Zukunft geprüft, ob neue Technologien je nach Einsatzgebiet sinnvoll sind, sich bewährt haben und ob zwingend Übergangsfristen vorgesehen sind um wirtschaftlich (Kosten und Nachhaltigkeit) dies abzufedern?
12. Auf der Baustelle Schule Riedenhalde war ein Baustromanschluss mit einer Stromstärke von 250 Ampere erforderlich für das Lademangement der E-Maschinen und Fahrzeuge. Falls künftig vermehrt rein elektrische Baustellen betrieben werden sollen, stellt sich die Frage, ob das Elektrizitätsnetz der EKZ ausreichend dimensioniert ist und welche Szenarien zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit vorgesehen sind?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s s e n

5292. 2025/362

Dringliche Schriftliche Anfrage von Deborah Wettstein (FDP), Roger Suter (FDP), Marita Verbali (FDP) und 34 Mitunterzeichnenden vom 27.08.2025:
Belastung des öffentlichen Raums durch den Drogenkonsum, Anzahl Wegweisungen von der Bäckeranlage und weiteren Quartieren, Auswertungen und Hintergründe zu den weggewiesenen Personen und zur Wirksamkeit dieser Massnahme, Anzahl Personen mit bekannten Suchtproblematiken sowie alternative Massnahmen zur Verbesserung der Situation

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 3000 vom 24. September 2025).

5293. 2025/381

Dringliche Schriftliche Anfrage der AL-, SP- und Grüne-Fraktion vom 03.09.2025: Figurenköpfe in der Aula des Schulhauses Hirschengraben, Hintergründe zur Auftragsvergabe des Gutachtens, gesamtstädtische Koordination und Strategie im Umgang mit kolonialen Spuren und rassistischen Darstellungen und Schriften, Kriterien für die Auswahl der Fachpersonen, divergierende Einschätzungen zur Abdeckung der Inschriften und Beurteilung des weiteren Vorgehens auf dem Schulareal

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 3143 vom 1. Oktober 2025).

5294. 2025/289

Schriftliche Anfrage von Anna Graff (SP), Moritz Bögli (AL) und Reis Luzhnica (SP) vom 02.07.2025: Rassistische Bemerkung durch einen Mitarbeiter der VBZ im Tram, Umgang mit rassistischen Vorfällen von städtischen Angestellten, Vorgehen bei anderen Diskriminierungsformen, Betreuung der Opfer und Anzahl Meldungen bei der Ombudsstelle sowie Massnahmen zur Stärkung des Bewusstseins und der Handlungskompetenz im Umgang mit Rassismus und anderen Diskriminierungsformen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3089 vom 1. Oktober 2025).

5295. 2025/291

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und Sabine Koch (FDP) vom 02.07.2025: Lancierung eines «Surprise à deux»-Abonnements im Theater Neumarkt, Beurteilung des Eintrittspreises, Vergleich mit anderen Theaterhäusern, Erreichbarkeit des Ziels «Faire Arbeitsbedingungen im Kulturbereich» mit Dumpingpreisen sowie Einordnung der Abopreise hinsichtlich der finanziellen Situation des Theaters

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2999 vom 24. September 2025).

5296. 2025/292

Schriftliche Anfrage von Marita Verballi (FDP) und Dr. Frank Rühli (FDP) vom 02.07.2025: Suchtmittelkonsum bei Jugendlichen, Massnahmen im Bereich Prävention, Wirksamkeit der bisherigen Suchtpräventionskampagnen und Weiterentwicklung der Kampagnen durch neue Formate

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3096 vom 1. Oktober 2025).

5297. 2025/326

Schriftliche Anfrage von Fanny de Weck (SP), Reis Luzhnica (SP) und Niyazi Erdem (SP) vom 09.07.2025:

Gesuche zur ordentlichen Einbürgerung auf Gemeindeebene, durchschnittliche Bearbeitungsdauer, Anzahl Gesuche pro Jahr, Stellenprozente bei der Bürgerrechtsabteilung und Massnahmen zur Beschleunigung sowie Hintergründe zu den Gesuchen von Personen, welche die gesetzlichen Integrationskriterien nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen erfüllen können

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3103 vom 1. Oktober 2025).

Nächste Sitzung: 29. Oktober 2025, 17.00 Uhr